

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Aktiv gegen Armut: Existenzsichernde Löhne statt Sozialhilfe für die Arbeitnehmenden in der Stadt Bern!

Der „Sozialbericht 2008 - Armut im Kanton Bern: Zahlen, Fakten und Analysen“ stellt fest: „Ein Drittel der sozialhilfebeziehenden Personen im erwerbsfähigen Alter im Kanton Bern ist erwerbstätig, davon 42% sogar Vollzeit... Trotz Leistungen der Sozialversicherungen (Erwerb ersatzleistungen von der Arbeitslosenversicherung; Taggelder bei Mutterschaft, Krankheit, Unfall oder Militär; Renteneinkommen – Anmerkung Autor) sind immer noch über 11 Prozent der Haushalte arm oder armutsgefährdet und auf kantonale Sozialleistungen oder private Unterstützung angewiesen.“

Demnach sind 33% der Sozialhilfebeziehenden Working Poor. 14% der Sozialhilfebeziehenden arbeiten sogar 100%. 11% der Haushalte können als Working-Poor-Haushalte bezeichnet werden.

Diese Zahlen deuten auf eine massive Belastung der Sozialhilfe durch die Wirtschaft hin: Mitarbeitende arbeiten 100% und sind gleichzeitig auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht über der Grenze der in den SKOS-Richtlinien verbindlich festgelegten Armutsgrenze liegt. Indem die Unternehmen nicht existenzsichernde Löhne bezahlen, verursachen sie nicht nur immense Kosten bei der Sozialhilfe, sondern auch beachtliche Ausfälle bei den Steuern. Diese indirekten Wirtschaftssubventionen können als Missbrauch der Sozialhilfe betrachtet werden. Diese Situation ist äusserst schädlich auch für die Wirtschaft, weil sich dadurch Unternehmen, welche keine existenzsichernden Löhne bezahlen, ungerechtfertigte Konkurrenzvorteile verschaffen.

Der Gemeinderat wird diesbezüglich beauftragt, folgende Aktivitäten und Massnahmen zu prüfen:

1. Bei den Unternehmen, welche nicht existenzsichernde Löhne zahlen, ist mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass diese Situation verändert wird. Dazu sollen auch Berechnungen angestellt werden, in welchem Umfang sie die Sozialhilfe belasten.
2. Unternehmen, welche massiv zusätzliche Kosten bei der Sozialhilfe verursachen, sollen öffentlich gemacht werden.
3. Diese Unternehmen sind konsequent von der öffentlichen Vergabe auszuschliessen. Falls nötig ist die Verordnung über das Beschaffungswesen (VBW) entsprechend anzupassen und der notwendige Überprüfungsauftrag zu erteilen.
4. Sämtliche Stellen der Wirtschaftsförderung sind zu beauftragen, keine Leistungen für solche Unternehmen zu erbringen. Insbesondere ist beim Kanton darauf hinzuwirken, dass Steuerbegünstigungen aufgehoben werden.
5. Mit welchen weiteren Massnahmen soll die Belastung der Sozialhilfe durch Unternehmen auf ein Minimum eingedämmt werden?

Bern 26. Februar 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Miriam Schwarz, Rithy Chheng, Andreas Flückiger, Leyla Gül, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Nicola von Greyerz, Rolf Schuler, Ursula Marti, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero

Antwort des Gemeinderats

Zu den Punkten 1 und 2:

Dem Gemeinderat ist der Umstand bekannt, dass gewisse Firmen in einzelnen Branchen keine existenzsichernden Löhne bezahlen. Ausser in seltenen Ausnahmefällen, wo beispielsweise „Schwarze Schafe“ durch Gewerkschaften bekannt gemacht werden, sind die entsprechenden Firmen dem Gemeinderat jedoch nicht namentlich bekannt. Aus Datenschutzgründen ist es denn auch nicht möglich, an die seitens Motionär geforderten Daten zu gelangen. Entsprechend können keine Berechnungen angestellt und keine Firmennamen bekannt gemacht werden. Die Überprüfung der Löhne ist - soweit möglich - Sache der Gewerkschaften.

Zu Punkt 3:

Nach Artikel 24 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) werden Anbietende von einem Beschaffungsverfahren ausgeschlossen, wenn sie die Gesamtarbeitsverträge (GAV) nicht einhalten oder bei deren Fehlen nicht orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen gewähren. Im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen durch die Stadt wird neben einer Selbstdeklaration zusätzlich eine Bestätigung seitens paritätischer Kommission verlangt, dass sich die Unternehmung an den GAV hält. Falls kein GAV existiert, muss die Revisionsstelle der Firma schriftlich bestätigen, dass orts- und branchenübliche Löhne bezahlt werden. Eine Auftragsvergabe an Firmen, die dieses Kriterium nicht erfüllen, wird somit ausgeschlossen. Die Fachstelle Beschaffungswesen überprüft bei allen Verfahren, die über sie abgewickelt werden, dass die Anbietenden die entsprechenden Nachweise eingereicht haben.

Zu Punkt 4:

Die Wirtschaftsförderung Region Bern verfügt nicht über das dieser Forderung zugrundeliegende Instrumentarium, welches beispielsweise Investitionszuschüsse, zinsgünstige Darlehen oder Steuererleichterungen beinhalten würde - dies im Gegensatz zum Kanton. Soweit ist sichergestellt, dass keine geldwerten Förderleistungen seitens Wirtschaftsförderung Region Bern erbracht werden.

Die Unterstützungsleistungen seitens der Wirtschaftsförderung Region Bern erfolgen unter anderem durch Standortberatung, Raumvermittlung oder durch die Unterstützung in Bewilligungsfragen (Ombudsstellenfunktion). Grundsätzlich haben alle Unternehmungen und Organisationen das gleiche Anrecht auf diese Dienstleistungen - vergleichbar mit der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, die anderweitige Dienstleistung einer städtischen Verwaltungsstelle beanspruchen möchten. Es kann diesbezüglich kein Nachweis verlangt werden, welcher existenzsichernde Löhne belegen würde. Selbstverständlich versucht die Wirtschaftsförderung Region Bern vor allem Firmen zu unterstützen, die aus volkswirtschaftlicher Sicht für die Wirtschaftsregion einen entsprechenden Mehrwert generieren. Einzelne Firmen grundsätzlich von Leistungen auszuschliessen ist jedoch nicht möglich.

Jedoch hat die Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB) bei der Gewährung geldwerter Förderleistungen im Rahmen ihres Instrumentariums die Möglichkeit, gewisse Kontrollen durchzuführen und Bedingungen zu stellen. Der Stadtpräsident und der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie werden anlässlich einer Quartalsbesprechung mit dem kantonalen Volkswirtschaftsdirektor auf das Problem hinweisen und die Möglichkeiten eines Leistungsausschlusses klären.

Zu Punkt 5:

Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind sehr beschränkt. Immerhin könnte die Stadt bei der Ansiedlung von Firmen in eigene Liegenschaften entsprechende Bedingungen stellen oder im Rahmen von Nutzungswettbewerben auf stadteigenem Land (Beispiel Wankdorf-City) den teilnehmenden Generalunternehmungen entsprechende Bedingungen auferlegen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es entstehen keine absehbaren Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. August 2009

Der Gemeinderat